

Antrag

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:
Pappert, Renate

Fraktion/Gruppierung:
AfD

Datum: 30.04.2026

- Neufassung der Parkgebührensatzung der Stadt Heilbronn Drucksache 099/2026

Es wird beantragt, in der Gemeinderatsdrucksache-Nr. 099/2026, Neufassung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen von Parkscheinautomaten (Parkgebührensatzung) Stadt Heilbronn" einen § 4 Absatz 2 zu streichen.

Begründung:

In diesem Absatz handelt es sich zwar nur um eine "Kann"-Bestimmung. Sie ist aber dazu geeignet, die Bürger zu verunsichern und steht zudem in direktem Widerspruch zum Inhalt von Drucksache 098/2026.

Den Versuch die Bürger zum Kauf von E-Fahrzeugen zu nötigen, lehnen wir ab.

In §4(2) der Gebührensatzung kann die Verwaltung Fahrzeug, die rein elektisch betrieben werden, gemäß Elektromobilitätsgesetz von den Gebühren befreien.

In der Festlegung der Anwohnerparkgebühren, der DS 098/2026 kam sie Verwaltung selbst zu dem Schluss, dass einheitliche Gebühren zu erheben sind. Die Begründung ist schlüssig.

Der betreffende Auszug aus der Drucksache:

"Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühr im gesamten Stadtgebiet einheitlich zu erheben.

Obwohl der Parkdruck und die Bodenwerte von Gebiet zu Gebiet gewisse Unterschiede aufweisen, sollte keine diesbezügliche Differenzierung erfolgen.

Zu erwägen war außerdem, ob die Halter von Elektrofahrzeugen bei der Gebührenerhebung privilegiert werden sollen. Diese Möglichkeit ist in der Delegationsverordnung und auch im Elektromobilitätsgesetz (EmoG) vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt diese Differenzierung jedoch nicht, da auch die Elektromobilität zur Sparte des Individualverkehrs gehört und die Flächeninanspruchnahme von Elektrofahrzeugen sich nicht wesentlich von den anderen Antriebsarten unterscheidet. Es ist für die nächsten Jahre ohnehin mit einem deutlichen Anwachsen des Anteils der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben an der Gesamtflotte zu rechnen, sodass diese zusätzliche Begünstigung die Kaufentscheidung kaum beeinflussen."

Die Möglichkeit einer Schlechterstellung von Brürgern, nur weil sie sich kein Elektrofahrzeug leisten können, wird abgelehnt.

Da die Verwaltung wohl auch dieser Ansicht ist, sollte sich das auch in der Neufassung der Parkgebührensatzung wiederfinden.

Anlagen: